

950 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

**Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses**

über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (18. Budgetüberschreitungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft Jahreskreditüberschreitungen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 in der Höhe von insgesamt 546,028.045 Schilling.

Die Bedeckung dieser Überschreitungen soll durch Ausgabenrückstellungen beziehungsweise Mehreinnahmen sichergestellt werden.

Diese Jahreskreditüberschreitungen bedürfen nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 und des Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes soll der geltenden Rechtslage Rechnung tragen.

Eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes 1965 ist mit diesem Gesetzentwurf nicht verbunden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Uhlir das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (938 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 16. November 1965

Machunze
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs
Obmannstellvertreter